

# Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Verleger: Carl Neubauer  
Verlags- und Druckerei-Gesellschaft  
Hauptstadt Dresden, Neudorfstr. 10  
Telefon-Nr. 20011  
Schiffbaustr. 2, Druckerei-Abteilung  
Dresden-K. 1, Hauptstr. 24/26

Abonnementpreise: Inland 1,20 M., Ausland 1,50 M. (Postgebühren extra).  
Einzelhefte 10 Pf. (Postgebühren extra).  
Anzeigenpreise: Die Anzeigen werden nach  
Schwarz und weißer Schrift für 10 Zeilen 12 Pf., außer 25 Pf., die 20 Zeilen  
200 Pf., außer 250 Pf., Offertengelänge 20 Pf. Nachträgliche Aufträge gegen Vorauszahlung

Druck u. Verlag: Neudorf & Neudorf,  
Dresden, Neudorf-Str. 10/11  
Nachdruck nur mit schriftl. Genehmigung  
(Dresdn. Nachr.) zulässig. Unveränderte  
Schriftsätze werden nicht aufbewahrt

## Deutschland rüttelt an seinen Ketten

### Rundgebung gegen den Gewaltfrieden Sächsisches Durcheinander

Der Arbeitsauschuß deutscher Verbände im Reichstag

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 28. Juni. Wie im ganzen Deutschen Reich, so fanden auch in Berlin heute aus Anlaß der 10. Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des Versailler Schandfriedens machtvolle Rundgebungen statt.

Der Arbeitsauschuß Deutscher Verbände hatte zu einer Rundgebung nach dem Reichstagsgebäude geladen. Schon lange vor Beginn war der mit Vorbeerbäumen geschmückte Plenarsitzungsraum, ebenso wie die Galerien dicht gefüllt, und in den Gängen standen die Erschienenen, unter denen man zahlreiche Abgeordnete aller bürgerlichen Parteien bemerkte, Kopf an Kopf. Hunderte konnten wegen des beschränkten Raumes keinen Einlaß mehr finden. Erste musikalische Darbietungen leitete über zu der Eröffnungsansprache des Präsidenten des Arbeitsauschusses Deutscher Verbände,

Gouverneur a. D. Dr. Schöne.

Der Redner betonte, daß die Kriegsschuldfrage das moralische Fundament des Gebäudes von Gewalt und Unrecht, von Unterdrückung, Knechtung und Ausbeutung bildet, das durch das Versailler Diktat errichtet sei. Das gemeinsame Interesse des gesamten deutschen Volkes erfordere die Weiterführung des Kampfes gegen die Höhe des Artikels XI des Versailler Vertrages, in dessen Aufhebung alle Deutschen, ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung, sich einig seien.

Nachdem Dr. Schöne als der Vertreter der Deutschen Volkspartei unter stürmischer Zustimmung seines Darlegungen beendet hatte, kam der Vertreter der Deutschen Nationalen Volkspartei,

Reichstagsabg. Geheimrat Schulz-Drobenburg

zu Wort. Er erklärte, daß das Versailler Diktat nur das Schlüsselfeld unter dem Wortbruch gesetzt habe, den die Illustrierten Deutschland gegenüber begangen hätten. In diesem Zusammenhang verwies er auf das mit der Schaffung des polnischen Staates geschaffene Unrecht. Deutschland hat in Polen seinerzeit eine Kulturmission geleistet, wie sie die Welt nie wieder gesehen hat. Ohne die im Osten geraubten Gebiete, könne das deutsche Volk nicht existieren, sei sein Wiederaufstieg unmöglich.

Reichsminister a. D. Dr. Voss,

der Vertreter des Zentrums, sprach zur Kolonialschuldfrage, die nicht minder als die Kriegsschuldfrage der Wahrheit Hohn spreche. Er erinnere an die rührende Treue, mit der die Eingeborenen zu Deutschland gehalten haben. Er wende sich gegen die Verleumdungen des von den ehemaligen Feinden verbreiteten Blaubuches über die deutsche Kolonialpolitik, das jetzt zur politischen Schundliteratur gehöre.

Staatsrat Dr. Haas

als Vertreter der Demokratischen Partei betonte, daß das deutsche Volk den Krieg nicht gewollt habe, daß aber auch von der Alliierten eine deutsche Regierung nicht die Rede sein könne. Aber selbst wenn es der Fall gewesen wäre, dann sei es ein ungeheures Verbrechen, ein unschuldiges Volk, seine ungeborenen Kinder, dafür büßen zu lassen.

Als Vertreter der noch heute unter dem Druck fremder Soldateska leidenden deutschen Gebiete sprach der volksparteiliche Abgeordnete

Prof. Dr. Wollenhaner.

Er erinnerte an den Ruhrkampf und an die Taten der Männer, die in diesem Ringen in vorbesten Reihen gestanden

haben. Wir werden den Namen Schlageter nie vergessen, rief der Redner unter wahrhaft donnerndem Beifall aus. Der Kampf um die Freiheit des Rheins sei noch nicht zu Ende, aber ehe man eine französische Kontrolle im Rheinland in irgendeiner Form erlaube, wolle man lieber die Befehle noch einige Jahre ertragen.

Nachdem Abg. Geheimrat Beiersdörfer von der Bayerischen Volkspartei auch auf die Not der Bevölkerung der Pfalz hingewiesen und den Wunsch ausgesprochen hatte, daß die Pfalz und das Saargebiet bald wieder frei sein mögen, ergriff Abg. Mollath als der Vertreter der Wirtschaftspartei das Wort zur Beleuchtung des deutschen Minderheitenproblems. Die 40 Millionen Deutsche in aller Herren Ländern seien mehr als Träger deutscher Gesinnung. Sie seien die Hüter deutscher Kultur. Deutschland fordere für seine Brüder im Ausland auf die Grundlagen des Völkerbundes Schutz ihrer nationalen Eigenart, ihrer Rechte auf die Muttersprache in eigenen Schulen und in der Namensführung. Zum Schluß erklärte der Redner unter brausendem Beifall, daß

Reichsdeutsche und Deutschösterreicher ein deutsches Volk darstellen,

und daß keine Macht der Erde es hindern könne, die Vereinigung dieser beiden deutschen Stämme immer wieder zu fördern.

Nachdem als letzter Redner der Abg. Hepp von der Christlich-nationalen Bauernpartei auf die Gefahr hingewiesen hatte, die der immer größere Geburtenrückgang für Deutschlands Zukunft haben müsse, sagte man einstimmig folgende

Entschließung:

„Am Tage der zehnjährigen Wiederkehr des durch Drohung und Gewalt unterzeichneten Versailler Diktats stellt das deutsche Volk erneut fest, daß der im Herbst 1918 zwischen den kriegführenden Nationen feierlich vereinbarte Friede des Rechts und der Gerechtigkeit nicht verwirklicht worden ist. Immer noch sind große Teile des Reichsgebietes am Rhein und in der Pfalz der Herrschaft fremder Besatzungstruppen unterworfen, das Saargebiet durch eine internationale Kommission getrennt von dem übrigen Reich verwaltet. Immer noch besteht im Osten die unmögliche Grenze, die Ostpreußen von dem übrigen Deutschland abtrennt. Nicht erfüllt ist die vertragliche Verpflichtung für die allgemeine Abrüstung. Endlich laßt auf der deutschen Seite, auf dem deutschen Ansehen immer noch der Druck der durch die Kriegsschuldfrage ausgesprochenen moralischen Achtung. Sie ist und bleibt das große Hindernis, das sich stets den Bemühungen um eine Politik der Annäherung und Verständigung entgegenstellen wird.“

Am 10. Jahrestage der Unterzeichnung des Versailler Diktats fordert das deutsche Volk vor allem die Beilegung der im Versailler Diktat, insbesondere im Artikel XI niedergelegten, den historischen Tatsachen widersprechenden einseitigen Beurteilung der Kriegsschuld. Es fordert die Berufung eines internationalen Ausschusses von Sachverständigen, der ein unparteiisches Urteil über die Verantwortlichkeit für den Weltkrieg abgeben soll.“

Dann erlöste, von der Versammlung gemeinsam gesungen, das Deutschlandlied. Gaybns Adagio beschloß die eindrucksvolle Feier.

## Pariser Hohn über Deutschlands Trauer

Das Echo der deutschen Rundgebung

(Drahtbericht unserer Pariser Korrespondenten.)

Paris, 28. Juni. Die Rundgebung der Reichsregierung zum heutigen Trauertag über den Abschluß des Friedens von Versailler wird hier teils mit spöttischen, teils mit unferndlichen Kommentaren begleitet.

In offiziellen Kreisen erklärt man, dieser Rundgebung dürfe man keine allzu große Bedeutung beimessen, weil das Reichskabinett gleichzeitig mit der Veröffentlichung seines Manifestes sich die größte Mühe gegeben habe, die heutigen Rundgebungen einzuschränken.

Man müsse aber das deutsche Volk und seine Führer daran erinnern, daß der Vertrag von Versailler der Abschluß eines Krieges gewesen sei, den die Mittelmächte entfesselt hätten, und zwar ein Abschluß, der nicht nur von den alliierten Völkern, sondern von der ganzen zivilisierten Welt ausgehoben worden sei. Im Augenblick, wo man an die allgemeine Liquidation des Krieges denke, seien aber solche Rundgebungen Deutschlands nur geeignet, die verbesserte Atmosphäre zu trüben und sie würden für Deutschland keinerlei praktischen Nutzen haben.

Das „Echo de Paris“ verlangt als Antwort auf diese Rundgebungen die strikte Durchführung der Genfer Beschlüsse vom 16. September. Vor allem müsse die Regierung in Berlin zur absoluten Respektierung aller Artikel des Vertrags von Versailler über die Befehle des Rheinlandes angehalten werden. Das Orland nahegehende „Deuxième“

schreibt, man müsse heute vermeiden, daß diese deutsche Rundgebung irgendwie greifbaren Zwecken dienlich gemacht werden könne. Ein solcher Zweck wäre die völlige Auslöschung des Vertrages von Versailler, den man unklugerweise auf die Alliierten Deutschlands am Kriege aufgebaut habe. Darum haben wir kürzlich mit Vergnügen die Worte Stresemanns hervorgehoben, der im Reichstage erklärte, daß die deutschen Tribute nicht eine Folge der Kriegsschuldfrage seien, sondern vielmehr eine Folge der deutschen Niederlage.“

Der bekannte General Mordaca, der sonst nur in der Oppositionspresse zu Worte kam, äußert sich heute ausführlich im „Journal“ über die zehn Jahre, die seit dem Abschluß des Vertrages von Versailler vergangen sind und schreibt: „Wenn wir morgen das linke Rheinufer räumen mit unserem Heere, das erst in völliger Neuorganisation begriffen ist und mit unseren noch nicht gesicherten Grenzen, so werden wir keinerlei strategische Garantie mehr haben. Denn was sollen wir künftig tun, wenn die Deutschen uns nicht mehr bezahlen wollen. Dann werden wir kein Pfand mehr in der Hand haben.“ Mordaca verlangt daher die Aufrechterhaltung der Befehle des Rheinlandes.“

Amerikanisches Fluggesetz ins Meer gestürzt. Durch einen Flugzeugabsturz in der Bucht von Barnegat sind nach Nachrichten aus Beach Haven im Staate New Jersey drei Personen getötet worden. Das Flugzeug war nach dem Start erst in geringer Höhe, als es sich zweimal überschlug und ins Wasser stürzte.

Das Sachsenland scheint dazu auserkoren zu sein, als Versuchsobjekt für alle Kniffe und Winkelzüge der parlamentarischen Regierungsweise mißbraucht zu werden. Da hatten wir die Landtagsauflösung durch den Staatsgerichtshof, weil einige Finessen des Wahlsystems sich mit der Reichsverfassung gekreuzt haben sollen. Dann einen Landtag, der durch die Eigenart seiner Zusammensetzung den Fraktionen die Möglichkeit zur Aufwendung aller Kräfte bot, um das Zustandekommen einer Regierung, so wie sie im Wahlergebnis angezeigt war, zu verhindern. Dazu nach langem Hängen und Würgen eine Ministerpräsidentenwahl, die für sich wieder Material für einen Rattenschwanz von staatsrechtlichen Streitfragen lieferte. Und zum Schluß das unerquickliche Schauspiel eines Ministerpräsidenten, der es als Folge dieses Durcheinanders für seine Pflicht hält, seinen Platz gegen den vom Landtag schon vereidigten Nachfolger zu behaupten. Stoff genug für eine modernisierte Operette, in der fast jedes Mitglied und seinen Vorgesetzten einmal nachkriegszeitliche Minister und Parlamentarier agieren. Aber allzuviel an Schwierigkeiten für ein Land, das nicht viel mehr Einwohner hat als die Reichshauptstadt, und für einen Landtag, dessen Aufgaben nicht auf dem Gebiete der hohen Politik liegen, sondern in einer rechtlichen Verwaltungskontrolle. Das ließe sich ohne ein Satyrspiel machen, wie wir es jetzt erleben müssen, wenn man weniger mit parlamentarischen Feinheiten spielt und dafür mehr gesunden Menschenverstand walten ließe.

Es hat gar keinen Zweck, sich in die Fälle kritischer Reichstagen zu vertiefen, die mit diesen Vorgängen aufgeworfen worden sind. Ob der neue Ministerpräsident, wie Herr Hecht meint, gegen das Gesetz verstößt, als er bei der nachträglichen Gültigkeitserklärung seiner Wahl für sich selbst stimmte, ist ganz unerheblich. Gleichgültig auch die Tatsache, daß auch ohne Dr. Bängers Beteiligung bei dieser Abstimmung immer noch eine Mehrheit von einer Stimme (48 : 47) für ihn vorhanden gewesen wäre, weil Herr Bnd anderer Meinung war und ist als sein Fraktionskollege Hecht. All das ist Streit um des Kaisers Bart; denn dieser ganze zweite Akt, in dem der Landtag nach politischen Gesichtspunkten über eine Rechtsfrage entscheidet, hat keine verbindliche Bedeutung. Der Landtag hat sich da durch die Verlegenheit des Augenblicks zu einer Handlung verleiten lassen, die besser unterblieben wäre. Nachgebend bleibt, wie hier schon angedeutet wurde, nur die erste, mit Stimmzetteln vorgenommene Wahl, die 44 Stimmen für Dr. Bänger, 33 für Heiser, 5 für Dr. Apelt und 2 für Hecht ergeben hat, während die 12 Zettel der Kommunisten unbeschrieben waren. Nur um die Bedeutung dieser zwölf weißen Zettel kann sich der Streit drehen. Die überwiegende Meinung geht dahin, daß sie im Sinne der Geschäftsordnung des Landtages bei der Mehrheitsberechnung nicht mitzuzählen sind; dann ist Dr. Bänger verfassungsmäßig mit vier Stimmen Mehrheit gewählt. Nach der anderen Auffassung, die nur den Wortlaut der Verfassung im Buchstaben Sinne gelten lassen will, sind die weißen Zettel als abgegebene Stimmen mitzuzählen, und wenn das richtig wäre, dann hätten Dr. Bänger fünf Stimmen zur absoluten Mehrheit gefehlt. Der Zweifel besteht; aber er läßt sich nicht durch eine Abstimmung des Landtages aus der Welt schaffen, der unmöglich selbst darüber entscheiden kann, ob er eine Wahl verfassungsmäßig vollzogen oder gegen eine Norm des öffentlichen Rechtes verstoßen hat. Dazu ist mangels einer Landesinstanz, wie sie anderwärts besteht, nur der Staatsgerichtshof berufen.

Also geht das Gespenst des Staatsgerichtshofes, der uns mit seinem letzten Urteil so viel unnötige Aufregung gebracht hat, in Sachsen schon wieder um. Denn selbstverständlich hat sich die Sozialdemokratie als politischer Grundstein die Auffassung zu eigen gemacht, daß die Wahl Dr. Bängers nicht verfassungsmäßig zustande gekommen sei. Noch ist diese Wahl nicht durch die Bildung einer neuen Regierung ergänzt und schon heißt es: Regierung auf Abbruch! Trotzdem haben aber die sozialdemokratischen Parteiführer nicht, wie es geräuschweise hieß, die einzig mögliche Folgerung aus ihrer von der Koalitionsparteien abweichenden Rechtsauffassung gezogen durch Einreichung einer Klage beim Staatsgerichtshof. Sie hielten sich vorläufig in Schweigen, aber ihre Absicht liegt doch klar zutage. In der Erwartung, daß die endgültige Regierungsbildung wegen der bekannten Schwierigkeiten noch gute Weile hat und das Interregnum andauert, soll die Drohung mit der gerichtlichen Ungültigkeitserklärung der Wahl Dr. Bängers wohl als Damoklesschwert über dem Landtag hängen, bis der Umwälzungsprozess in der sächsischen Sozialdemokratie so weit ausgereift ist, daß der Vorstoß zur Ergreifung der Regierungsgewalt ohne innere Gefahr erfolgen kann. Nach der sechsjährigen Obstruktion und der unentwegt schroffen Ablehnung der Verbindung mit bürgerlichen Parteien geht diese Umwälzung nicht von heute auf morgen. Aber sie ist im Gange und sogar im Fortschreiten, wie der Baupner Parteibeschluß und zuletzt die Entschließung der freien Gewerkschaften für die Große